

## Vorsorgeplan mit Beschluss der Personalvorsorgekommission

für die Personalvorsorge der Gemeinde Aarburg, 4663 Aarburg

<b>Anschluss-Nr.</b>	<b>210661</b>
<b>Plan-Nr.</b>	<b>7007338-1</b>
<b>Personenkreis</b>	<b>Basisvorsorge</b>
Beschreibung	Alle Arbeitnehmenden
<b>Gültig ab</b>	<b>01.01.2022</b>
NOGA-Code	841100 - Allgemeine öffentliche Verwaltung
Risikoklasse	2

### Altersvorsorge

<b>Beginn / Aufnahme</b>	<b>Männer</b>	<b>Frauen</b>
Altersvorsorge ab Alter	25	25
Ordentliches Rücktrittsalter	65	64
Arbeitsverhältnis	Unbefristet oder auf mehr als 3 Monate befristet	
Gelegentlich anfallende Lohnbestandteile	Werden nicht angerechnet	
Altersleistungen	Altersguthaben bei Pensionierung multipliziert mit Umwandlungssatz gemäss Reglement	

### Versicherter Jahreslohn 1

Eintrittsschwelle	21'510.00	75.0% der max. AHV-Altersrente
Berücksichtigung Teilzeitgrad	Nein	
Max. anrechenbarer Jahreslohn	860'400.00	3'000.0% der max. AHV-Altersrente
Berücksichtigung Teilzeitgrad	Nein	
Koordinationsabzug		30.0% des gemeldeten Lohnes
Berücksichtigung Teilzeitgrad	Nein	
Max. Koordinationsabzug	28'680.00	100.0% der max. AHV-Altersrente
Min. Koordinationsabzug	17'208.00	60.0% der max. AHV-Altersrente
Min. koordinierter Jahreslohn	3'585.00	12.5% der max. AHV-Altersrente

### Altersgutschriften in % vom versicherten Jahreslohn 1

25 - 34	13.50%
35 - 39	17.50%
40 - 44	19.50%
45 - 49	21.50%
50 - 54	23.50%
55 - 70	25.50%

# Profond

## Einkaufszins

Für die Berechnung des Einkaufspotenzials sowie der Angemessenheit gemäss Art. 1 BVV2 wird ein Zinssatz von 2.00% angewendet.

## Risikovorsorge

<b>Beginn / Aufnahme</b>	<b>Männer</b>	<b>Frauen</b>
Risikovorsorge ab Alter	18	18
Ordentliches Rücktrittsalter	65	64
Arbeitsverhältnis	Unbefristet oder auf mehr als 3 Monate befristet	
Gelegentlich anfallende Lohnbestandteile	Werden nicht angerechnet	

## Wartezeiten

Beitragsbefreiung	3 Monate
Invalidenrente	24 Monate
Invalidenkinderrente	24 Monate

Bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall erfolgt die Lohnfortzahlung / Taggeldleistung während 24 Monaten durch den Arbeitgeber.

Die Beitragsbefreiung tritt nach einer Wartezeit von 3 Monaten ein.

## Deckungsumfang

Krankheit und Unfall Alters- und Risikovorsorge inkl. Beitragsbefreiung in Koordination mit den übrigen Sozialversicherungen

## Risikoleistungen vor dem ordentlichen Rücktrittsalter

	<b>in % vom vers. Jahreslohn 1</b>
Invalidenrente	65%
Invalidenkinderrente	17%
Ehegattenrente	39%
Waisenrente	17%
Zusätzliches Todesfallkapital	100%

Todesfallkapital (bei Tod vor dem Bezug einer Altersrente) vorhandenes Altersguthaben, ohne dass Anspruch auf eine Ehegatten- bzw. Lebenspartnerrente oder auf eine Rente für geschiedene Ehegatten besteht.

## Risikoleistungen nach dem ordentlichen Rücktrittsalter

	<b>in % der Altersrente</b>
Pensioniertenkinderrente	20%
Pensioniertehegatten-/lebenspartnerrente	60%

## Finanzierung / Beiträge

<b>Altersvorsorge in % vom versicherten Jahreslohn 1</b>	<b>ab Alter</b>	<b>Arbeitnehmer</b>	<b>Arbeitgeber</b>	<b>Total</b>
	25	5.40%	8.10%	13.50%
	35	7.00%	10.50%	17.50%
	40	7.80%	11.70%	19.50%
	45	8.60%	12.90%	21.50%
	50	9.40%	14.10%	23.50%
	55	10.20%	15.30%	25.50%

<b>Risikobeitrag in % vom versicherten Jahreslohn 1</b>	<b>ab Alter</b>	<b>Arbeitnehmer</b>	<b>Arbeitgeber</b>	<b>Total</b>
	18	0.68%	1.02%	1.70%

<b>Verwaltungskosten in % vom versicherten Jahreslohn 1</b>	<b>ab Alter</b>	<b>Arbeitnehmer</b>	<b>Arbeitgeber</b>	<b>Total</b>
	18	0.12%	0.18%	0.30%

Pro versicherte Person liegt die Minimalgrenze der Verwaltungskostenbeiträge bei CHF 60.00 p a und die Maximalgrenze bei CHF 600.00 p a.

## Umwandlungssätze für die Berechnung der Altersrente

Umwandlungs- sätze in %	Alter	58	59	60	61	62	63	<b>64</b>	<b>65</b>	66	67	68	69	70
<b>2022</b>		4.6	4.8	5.0	5.2	5.4	5.6	<b>5.8</b>	<b>6.0</b>	6.2	6.4	6.6	6.8	7.0
<b>2023</b>		4.4	4.6	4.8	5.0	5.2	5.4	<b>5.6</b>	<b>5.8</b>	6.0	<del>6.2</del>	<del>6.4</del>	<del>6.6</del>	<del>6.8</del>
<b>2024</b>		4.2	4.4	4.6	4.8	5.0	5.2	<b>5.4</b>	<b>5.6</b>	5.8	6.0	6.2	6.4	6.6

Pro Monat des vorzeitigen Rücktritts bzw. pro Monat des aufgeschobenen Rücktritts reduziert bzw. erhöht sich der Umwandlungssatz um 0.01667%.

Die aufgeführten Grenzwerte und Kennzahlen der Sozialversicherungen beruhen auf dem aktuellen Stand per 1. Januar 2021.

Anspruchsberechtigungen und allfällige Leistungsbeschränkungen sind im Vorsorgereglement in der jeweils gültigen Fassung geregelt, das in jedem Fall für die Leistungsbestimmung massgebend ist.



# Profond

Der vorliegende Vorsorgeplan wurde von der Personalvorsorgekommission geprüft und genehmigt. Er tritt auf den **01. Januar 2022** in Kraft.

Aarburg, den **28. März 2022**

Für den Arbeitgeber



Schär Hans-Ulrich



Wicki Urs

Rechtsgültige (Kollektiv-) Unterschriften gemäss Handelsregister



## Für die Personalvorsorgekommission

Mit ihren Unterschriften bestätigen die Mitglieder der Personalvorsorgekommission zudem, dass sich die Personalvorsorgekommission gemäss Artikel 51 BVG paritätisch zusammensetzt, d.h. der Arbeitgeber hat seine Vertreter bestimmt und die Arbeitnehmer haben ihre Vertreter aus dem Kreis der versicherten Personen gewählt. Diese Bestätigung gilt als Wahlprotokoll der Personalvorsorgekommission. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, Profond jede Änderung in der Besetzung der Personalvorsorgekommission umgehend zu melden.

### Arbeitgebervertreter

Name, Vorname

Unterschrift

Schär Hans-Ulrich



Di Fronzo Dino



### Arbeitnehmervertreter

Name, Vorname

Unterschrift

Balmer Marc



Wilhelm Silvia



0 / 80.2022.00'243720  
210661

